Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1354 vom 27. September 2011

Aufnahme des römisch-katholischen Kirchgemeindezentrums Johannes Maria Vianney, Tramstrasse 53/55/57, in 4132 Muttenz, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Westlich des historischen Ortskerns von Muttenz, in einem Einfamilienhausgebiet befindet sich die römisch - katholische Kirche Johannes Maria Vianney. Der neue Standort war die Folge eines Landabtausches mit der Einwohnergemeinde im Jahre 1956, die anstelle der alten römisch-katholischen Kirche am Stockertweg ein neues Schulhaus errichten wollte. Die Kirchgemeinde schrieb einen Architekturwettbewerb aus, zu welchem schweizweit erstmals auch nicht-katholische Architekten zugelassen waren. Sieger war der junge Basler Architekt Max Schnetz mit seinem Projekt „ROC". Nachdem der Kredit 1963 durch den Kirchenbaufonds bewilligt wurde, begann man 1964 mit dem Bau des neuen Kirchzentrums. Die Kirche wurde dem Pfarrer von Ars, Jean-Baptiste Marie Vianney, geweiht, der 1925 von Papst Pius XI heilig gesprochen wurde. Die Benediktion erfolgte am 19. Dezember 1965 durch den Erzbischof Edgar Maranta. 1966 waren die Bauarbeiten mit der Eröffnung des Pfarrheims abgeschlossen.

Der Architekt Schnetz gründete daraufhin sein eigenes Büro und blieb bis zu seinem Tod im Jahre 2005 als selbstständiger Architekt tätig. Es bleibt der einzige Kirchenbau, den er realisieren konnte. Sein Werk umfasst in erster Linie Mehr- und Einfamilienhäuser und kleine Erweiterungsbauten.

Das Kirchzentrum Johannes Maria Vianney umfasst drei Gebäude, welche sich um einen zentralen Hof gruppieren. Sämtliche Fassaden wiesen ursprünglich horizontal verschalten Sichtbeton auf, wurden jedoch 1985 mit einer weissen Schutzschicht überzogen. Ebenfalls im Nachhinein hinzugefügt wurde die Blecheinfassung der Dachränder. Der gesamte Bau sollte ursprünglich mit Kletterpflanzen begrünt werden. Beide nachträgliche Veränderungen am Bau stehen in einem gewissen Widerspruch zur ursprünglichen Gestaltungsabsicht des Entwurfs.

Der Kirchenbau hat in Höhe und Fläche die höchste Ausdehnung und dominiert damit die Anlage. Er setzt sich aus verschiedenförmigen, aufeinandergestapelten und sich rechtwinklig überschneidenden Quadern zusammen. Zur Strasse hin schiebt sich der markante, hochrechteckige Glockenturm mit seiner horizontal ausgerichteten, über Eck laufenden Schallöffnung und dem massiven, kubischen Sichtbetonkreuz aus dem Grundvolumen des Baukörpers hervor. Die Fassaden sind nicht durchfenstert, werden jedoch durch einige gekonnt gesetzte, vertikale Schlitze belebt. An der Hofseite des Gebäudes befindet sich ein vorgelagerter, niedriger Kubus mit einem dunklen, schlichten Eingangsportal.

Man betritt den Zentralbau indirekt über einen niedrigen Eingangsbereich, in welchem sich der Taufstein befindet. Daran schliesst sich der auf quadratischem Grundriss errichtete Kirchenraum an. Mit Ausnahme der Holzbänke ist der gesamte Innenraum in Béton Brut gehalten. Entsprechend der äusseren Form wird der Raum diagonal in Richtung des Altarbereichs erhöht. Dies geschieht durch eine rechtwinklig verlaufende, den Altarbereich einfassende Abtreppung, welche in der Emporenzone ihren Anfang nimmt. Entsprechend der Deckenzone sind auch die in vier Sektoren geteilten Bänke kreisförmig auf den Altarbereich ausgerich-

tet. Durch den Einbau einer Bodenheizung wurde der originale, schwarze Euböolithboden entfernt und der gesamte Fussboden um etwa 15 cm angehoben. Der leicht erhöhte Altarbereich ist über zwei Stufen zu erreichen. Neben dem Hauptaltar sind hier auch die zwei Lesepulte sowie die Bänke in die Betongestaltung integriert.

An der Südostseite des Gebäudes befindet sich eine Kapelle, die durch eine freistehende Wand vom Kirchenraum abgetrennt ist.

Die Aussenwände, welche das Dachniveau überragen und einfassen, schaffen die Grundbedingungen für die Belichtung des Raumes. Diese erfolgt über schmale, oberhalb des Daches angebrachte Fensterbänder. So wird der Raum zwar indirekt durch an den Innenwänden reflektierendes Tageslicht beleuchtet, es lässt sich aber dennoch keine Blickverbindung zur Aussenwelt herstellen.

1985 wurde an der Südwestseite die schlichte Pfeifenorgel von Ulrich Wetter errichtet, welche die ursprüngliche, auf der Empore befindliche Orgel ersetzte. Max Schnetz wünschte sich eine „ehrliche Orgel", die, der Architektur entsprechend, ohne Prospekt und somit ohne dekorative Schauseite auskommt. Obwohl der Architekt zur Beratung beigezogen wurde und sein Entwurf auch teilweise umgesetzt wurde, entschied man sich für die Abdeckung durch einen Prospekt.

An der vertikal gestaffelten Chorrückwand befindet sich ein mächtiges, horizontales Betonrelief des Künstlers Alfred Wymann. Es zeigt eine Abfolge elf stark abstrahierter Symbole, welche wichtige Momente des Christentums darstellen (Schöpfung, Verkündigung, Christi Geburt, Kreuzigung, Auferstehung, heiliger Geist (Taube), Gott (Schöpferhand), Herabkunft des heiligen Geistes (Flammen), jüngstes Gericht (Januskopf), Schlüsselübergabe an Petrus, Krone Christi). Michael Grossert entwarf den aufklappbaren, felsförmigen Tabernakel und die Kreuzskulptur des Altarbereichs in Aluminiumguss. Auch stammen von ihm der Altar und der Taufstein aus schlichten, runden Betonelementen. Die Wände der Taufkapelle ziert das lasierend weisse, abstrakte Wandgemälde „Die Taufe. Das kreatürliche Leben – Die erlöste Welt" von Ferdinand Gehr (1968). Gehr ist eine bekannter Schweizer Künstler, welcher den Weg der konsequente Reduktion von Form und Farbe beschritt, um zu einer wahrhaften, zeitlosen christlichen Kunst zu gelangen. Seine Wandmalereien erinnern so stark an die ab den 1940er Jahren entstandenen Scherenschnitte Henri Matisses. Gehrs symbolhafte Inhalte, einfache Zeichen und leuchtende Farben machten ihn zwar zum umstrittenen, aber dennoch wichtigsten Erneuerer de schweizerischen Sakralmalerei. Seit 1999 schmücken die „Sieben Stationen des Kreuzwegs" von Lukas Düblin die angrenzende Nordwestwand.

Ergänzt wird der Kirchenbau durch das zweigeschossige, an der südöstlichen Seite des Hofes gelegene Pfarrheim. Mehrere Kuben fügen sich ineinander verschachtelt zu einem länglichen, niedrigen Baukörper, an dessen Ende sich der auf quadratischem Grundriss erbaute, ehemalige Kindergarten anschliesst. Das Obergeschoss liegt dem Erdgeschoss leicht verschoben auf, sodass an der einen Längseite eine Terrasse, an der anderen ein gedeckter Bereich entsteht. Hofseitig führt eine diagonal dem Gebäude entlanglaufende Aussentreppe auf die Terrasse. Durch mehrere durchlaufende, hinter der Aussenwand zurücktretende Fensterbänder, insbesondere an der Strassenseite, erhält die Fassade starke horizontale Akzente. Die kleinen, quadratischen Fenster auf der rechten Seite der Westfassade sind im Nachhinein hinzugefügt worden. Entsprechend dem der Kirche befindet sich auch der Haupteingang des Pfarrhauses an der Hofseite, seitlich eines leicht vorgelagerten Gebäudeteils.

Das Gebäude wird belebt durch das Vor- und Zurückspringen verschiedener Bauteile. Sowohl der Grundriss als auch die abgestuften Fensterbänder und die Terrassenbrüstung be-

dienen sich dieses Motivs und schaffen damit die spannende, skulpturale Mehransichtigkeit des Gebäudes.

Das kleine, eingeschossige Pfarrhaus in der westlichen Ecke der Anlage komplettiert das Kirchgemeindezentrum. Die Vergitterung der Fenster wurde 1990 vorgenommen.

Das römisch-katholischen Kirchgemeindezentrum Johannes Maria Vianney repräsentiert beispielhaft die Neuorientierung der Kirchenarchitektur, welche in den späten 1950er Jahren ihren Anfang nahm: Diese zeichnet sich zum einen durch die Hinwendung der Kirchgemeinden zu sozialen Aufgaben aus. Anstelle eines alleinstehenden Kirchenbaus werden nun Anlagen entworfen, welchen den Kirchenbau mit den zugehörigen profanen Nebengebäude vereint. Während das Volumen, die Höhe und die Befensterung auf die unterschiedlichen Zwecke der Gebäude verweist, schaffen Materialität und kubische Verschachtelung die gestalterische Einheit der Gesamtanlage. Diese wird durch das spiralförmige Anwachsen der Gebäude vom eingeschossigen Pfarrhaus über das mehrgeschossige Pfarrheim bis zum hoch aufragenden Glockenturm verstärkt.

Zum andern wird das Sakrale eines Kirchenraumes über die Inszenierung des Lichtes in all seinen Variationen definiert. Der Kirchenraum stellt sich ganz in den Dienst des Lichtes, welches so zum beherrschenden Raumerlebnis wird. Die Anlage erscheint zudem durch die Anordnung der Gebäude stark in sich gekehrt. Um die Kirche zu betreten, muss ein Umweg über den ruhigen Innenhof genommen werden. Der Kirchenbau übernimmt die introvertierte Bauform der Anlage durch die Abwendung von der Strasse und den Verzicht auf eine Durchfensterung der Fassade. Genau wie der Besucher über den zur Seite gerichteten Eingang tritt auch das Licht nur indirekt ein. Der Kirchenraum ist komplett von der Umgebung abgeschirmt und erhöht so die die sakrale Qualität.

Die Kirche Johannes Maria Vianney steht selbstverständlich in der Nachfolge der Kapelle in Ronchamp von Le Corbusier. Dieser in Ronchamp umgesetzte Bruch mit der traditionellen Kirchenarchitektur bildet die Basis für eine schöpferische, zeitgemässe Weiterentwicklung des Kirchenbaus für den modernen Kirchgänger.

Die hohe architektonische Qualität der Gesamtanlage, die repräsentative Formulierung des modernen Kirchenbaus, das kohärente Zusammengehen von Architektur, Raum und bildender Kunst sowie die gute städtebauliche Einfügung in das Ortsbild begründen die hohe Schutzwürdigkeit. Das römisch-katholische Kirchgemeindezentrum Johannes Maria Vianney in Muttenz ist als wertvoller historischer Zeuge in das kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.

Die Denkmal- und Heimatschutzkommission hat an ihrer Sitzung vom 17. Juli 2007 die Schutzwürdigkeit überprüft und beschlossen, beim Regierungsrat die Aufnahme in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler zu beantragen.

Die [redacted] Muttenz als Eigentümerin hat am 14. Juni 2007 schriftlich ihre Zustimmung zur Aufnahme der Kirche und der die Anlage umgebenden Bauten in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler gegeben.

Der Gemeinderat von Muttenz unterstützt in seiner Sitzung vom 24. August 2011 die Unterschutzstellung.

://: 1. Das römisch-katholische Kirchgemeindezentrum Johannes Maria Vianney, Tramstrasse 53/55/57, in 4132 Muttenz, gelegen auf Parzelle Nr. 713, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen am Äussern und im Innern sowie Restaurierungen können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.

3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Empfang des Entscheides an gerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde, die in vierfacher Ausführung einzureichen ist, muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor dem Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht ist kostenpflichtig.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler:
- [redacted], Tramstrasse 55, 4132 Muttenz
- Gemeinderat Muttenz, Gemeindeverwaltung, Kirchplatz 3, 4132 Muttenz
- Landeskanzlei (zur Publikation)
- Sicherheitsdirektion SID
- Kantonsarchäologie
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bauinspektorat (2)
- Amt für Raumplanung (2)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

20. Oktober 2011

Bau- und Umweltschutzdirektion
des Kantons Basel-Landschaft
Rechtsabteilung
Rheinstrasse 29
4410 Liestal
Rechtskräftig: